

**Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Altwarp**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Andy Seidel	<i>Datum</i> 06.02.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	18.02.2025	Ö
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	03.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Erstellung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und die damit verbundene Nutzungsvereinbarung auf Grundlage dieser Entgeltordnung.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt die in der Anlage beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung in der

- vorliegenden Fassung.
- mit den im Protokoll festgelegten Änderungen.

**Anlage/n**

1	Nutzung und Entgeltordnung - neu öffentlich
2	Vertrag Multiples Haus - neu öffentlich
3	Vertrag Saal - neu öffentlich
4	Übergabe - Übernahmeprotokoll - neu öffentlich
5	Nutzungs-Entgeltordnung Altwarp öffentlich
6	Nutzungsvertrag multiples Haus öffentlich
7	Nutzungsvertrag Gemeindesaal öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein
fin. Auswirkungen	X	

im Haushalt berücksichtigt

		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	X	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

# Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Altwarp

vom 03.03.2025

## § 1 Nutzungsbereich

- 1) Für die Nutzung gemeindeeigener Räume und den damit verbundenen sanitären Anlagen, den Eingangsbereich, die Zuwegung und die Freiflächen werden Gebühren nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- 2) Die Gemeinde Altwarp gibt folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an unter § 2 Abs. 1 genannten Personen frei:
  1. **Gemeindesaal** – Seestraße 42, 17375 Altwarp
  2. **Raum im Multiplen Haus** – Sandweg 122, 17375 Altwarp

## § 2 Gebührenschuldner

- 1) Die Nutzung der unter § 1 aufgeführten Räume ist, soweit nicht für Veranstaltungen der Gemeinde in Anspruch genommen, Vereinen und Bürgern der Gemeinde zu besonderen Anlässen gestattet.  
Eine Überlassung für gewerbliche und parteipolitische Veranstaltungen (wenn verfassungsrechtlich zugelassen) ist zugelassen.
- 2) Zur Zahlung der Gebühren sind die Gebührenschuldner verpflichtet, sind mehrere Personen verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.
- 3) Nutzungsverträge, einmalige Vergabe von Räumlichkeiten durch Beauftragte der Gemeinde für Personen nach § 2 Abs. 1 richten sich nach dieser Entgeltordnung.
- 4) Nutzungswünsche sind rechtzeitig beim Bürgermeister anzumelden.  
Über die Vergabe wird nach zeitlichem Eingang bzw. nach Dringlichkeit entschieden.  
Ausnahmefälle zu dieser Entgeltordnung beschließen der Bürgermeister und der Stellvertreter. Die Gemeindevertretung ist davon in Kenntnis zu setzen.

## § 3 Gebührentarife

- 1) Für die Gebührenschuldner nach § 2 Abs. 1 gelten folgende Sätze:

Gemeindesaal

pro Stunde (max. 3 Stunden)

10,00 €      keine Endreinigungsgebühr für die stundenweise Nutzung

Tagespreis

Endreinigung

150,00 €

50,00 €

### Multiple Haus

pro Stunde (max. 3 Stunden)

5,00 €

keine Endreinigungsgebühr für die stundenweise Nutzung

<u>Tagespreis</u>	<u>Endreinigung</u>
50,00 €	50,00 €

- 2) Die Räume sind bei Beendigung der Nutzung in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Dies bedeutet, dass der Nutzer dafür verantwortlich ist, die Räumlichkeiten von grobem Schmutz und Abfällen zu befreien.
- 3) Sollte bei der Rückgabe der Räumlichkeiten eine erhöhte Verschmutzung festgestellt werden, die über das übliche Maß hinausgeht, wird eine Endreinigungsgebühr von 50 € erhoben. Diese Gebühr dient der Deckung der Kosten für die erforderliche Reinigung der Räumlichkeiten und wird mit dem Objektübergabeprotokoll aufgenommen.

#### **§ 4 Gebührenbefreiung, -ermäßigung**

- 1) Auf Antrag kann der Bürgermeister bestimmten Gruppen und Vereinen, deren Arbeit besonders förderungswürdig und gemeinnützig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat, eine Nutzungsgebührenermäßigung gewähren oder die Nutzungsgebühr erlassen.

#### **§ 5 Sonstige Bestimmungen**

- 1) Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten inkl. Schlüssel haben schriftlich zu erfolgen.
- 2) Das Nutzungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf das Konto der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Amt am Stettiner Haff“ bei der Deutschen Kreditbank AG  
IBAN: DE90 1203 0000 0000 3820 51; BIC: BYLADEM1001 oder  
Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE 33 1505 0400 3240 0000 31; BIC: NOLADE21PSW  
unter Angabe der „Nutzungsvertragsnummer“ zu überweisen.
- 3) Der Entgeltsschuldner übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der Gemeinde an den genutzten Räumlichkeiten und Objekten während der Nutzung entstehen. Der Gebührenschuldner verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rücktrittsansprüchen gegen die Gemeinde.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Nutzungs-und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altwarp, 03.03.2025

Bürgermeister

(Siegel)

J. Herzfeld

Zwischen

der Gemeinde Altwarp  
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde  
Herrn Jan Herzfeld  
- Nutzungsüberlasser -

und

.....

.....

.....

- Nutzer -

wird folgender

## **Nutzungsvertrag**

Nr.: A-MH-2025-\_\_\_\_\_

abgeschlossen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die Gemeinde Altwarp gestattet o. g. Nutzer die Benutzung folgender gemeindliche Anlagen:

Multiple Haus Sandweg 122, 17375 Altwarp

- (2) Die Nutzung der Anlagen schließt die Benutzung der dazugehörigen Nebenräume, wie z. B. Toiletten u. a., ein.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand ausschließlich zum, in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Zweck, zu nutzen.

### **§ 2 Zweck**

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer für folgenden Zweck überlassen:

.....

- (2) Eine Überlassung an Dritte ist durch den Nutzer nicht gestattet.

### **§ 3 Benutzungszeit**

- (1) Der Gemeinderaum wird dem Nutzer

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr überlassen.

- (2) Der Nutzer hat nach Ende der Veranstaltung das Mietobjekt besenrein zu übergeben.

#### **§ 4 Widerruf**

- (1) Bei einem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen oder bei Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen haben die Nutzer einen Widerruf der Benutzungsberechtigung zu erwarten.

#### **§ 5 Aufsicht**

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person stattfinden. Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.
- (2) Der Nutzer hat der Gemeinde Altwarp die verantwortliche Person zu benennen. Die verantwortliche Person ist Herr/ Frau .....

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Gebäude, Räume und Gegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

#### **§ 7 Versicherung**

- (1) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

## § 8 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume ist gemäß Entgeltordnung ein Entgelt von

pro Stunde (max. 3)

5,00 €

---

.....

Tagespreis

50,00 €

Endreinigung

50,00 €

---

.....

.....

Der Betrag von ..... ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages auf das Konto des Amtes „Am Stettiner Haff“

Verwendungszweck: **Nutzungsvertragsnummer** am .....

Deutsche Kreditbank AG

IBAN DE90 1203 0000 0000 3820 51

BIC BYLADEM1001

oder

Sparkasse Uecker-Randow

IBAN DE 33 1505 0400 3240 0000 31

BIC NOLADE21PSW

zu überweisen.

Altwarp, den .....

.....

Gemeinde Altwarp

.....

Nutzer

Zwischen

der Gemeinde Altwarp  
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde  
Herrn Jan Herzfeld  
- Nutzungsüberlasser -

und

.....

.....

.....

- Nutzer -

wird folgender

## **Nutzungsvertrag**

**Nr.: A-2025-\_\_\_\_\_**

abgeschlossen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die Gemeinde Altwarp gestattet o. g. Nutzer die Benutzung folgender gemeindliche Anlagen:

Gemeindesaal Seestraße 42, 17375 Altwarp

- (2) Die Nutzung der Anlagen schließt die Benutzung der dazugehörigen Nebenräume, wie z. B. Toiletten u. a., ein.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand ausschließlich zum, in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Zweck, zu nutzen.

### **§ 2 Zweck**

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer für folgenden Zweck überlassen:

.....

- (2) Eine Überlassung an Dritte ist durch den Nutzer nicht gestattet.

### **§ 3 Benutzungszeit**

- (1) Der Gemeinderaum wird dem Nutzer

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr überlassen.

- (2) Der Nutzer hat nach Ende der Veranstaltung das Mietobjekt besenrein zu übergeben.

#### **§ 4 Widerruf**

- (1) Bei einem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen oder bei Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen haben die Nutzer einen Widerruf der Benutzungsberechtigung zu erwarten.

#### **§ 5 Aufsicht**

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person stattfinden. Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.
- (2) Der Nutzer hat der Gemeinde Altwarp die verantwortliche Person zu benennen. Die verantwortliche Person ist Herr/ Frau .....

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Gebäude, Räume und Gegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

#### **§ 7 Versicherung**

- (1) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

## § 8 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume ist gemäß Entgeltordnung ein Entgelt von

pro Stunde (max. 3)

10,00 €

---

.....

Tagespreis Endreinigung

150,00 €      50,00 €

---

.....

Der Betrag von ..... ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages auf das Konto des Amtes „Am Stettiner Haff“

Verwendungszweck: **Nutzungsvertragsnummer** am .....

Deutsche Kreditbank AG

IBAN      DE90 1203 0000 0000 3820 51

BIC      BYLADEM1001

oder

Sparkasse Uecker-Randow

IBAN      DE 33 1505 0400 3240 0000 31

BIC      NOLADE21PSW

zu überweisen.

Altwarp, den .....

.....  
Gemeinde Altwarp

.....  
Nutzer

**Objektübergabeprotokoll bei Miete** (bestehend aus 2 Seiten)

Objekt: .....

Mieter: .....

Datum der Übergabe: .....

Folgende **Schlüssel** wurden ausgehändigt:

.....

**Bei ordnungsgemäßigem Zustand des Objektes \***

Der/die Mieter bestätigen, dass sich das Objekt in ordnungsgemäßigem Zustand befindet.

Der/die Mieter erklären, dass keine Mängel sichtbar sind.

**Bei nicht ordnungsgemäßigem Zustand des Objektes \***

Folgende Mängel bzw. Besonderheiten wurden in den Räumlichkeiten festgestellt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Hierzu wird folgendes vereinbart:

.....  
.....  
.....

Die **Übernahme** des Objektes wird bestätigt.

**Rückgabe**

**Bei ordnungsgemäßigem Zustand des Objektes \***

Der/die Vermieter bestätigen, dass sich das Objekt in ordnungsgemäßigem Zustand befindet.  
Der/die Vermieter erklären, dass keine Mängel sichtbar sind.

**Bei nicht ordnungsgemäßigem Zustand des Objektes \***

Folgende Mängel bzw. Besonderheiten wurden in den Räumlichkeiten festgestellt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Hierzu wird folgendes vereinbart:

.....  
.....  
.....

Laut §3 Absatz 3 der Entgeltordnung wurde eine erhöhte Verschmutzung

festgestellt

nicht festgestellt

Die Gebühren der Endreinigung über 50,00 € sind auf das Konto der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Amt am Stettiner Haff“ bei der

Deutschen Kreditbank AG

IBAN: DE90 1203 0000 0000 3820 51; BIC: BYLADEM1001

oder

Sparkasse Uecker-Randow

IBAN: DE 33 1505 0400 3240 0000 31; BIC: NOLADE21PSW

unter Angabe der „Nutzungsvertragsnummer“ zu überweisen.

---

Ort

---

Datum, Uhrzeit

---

Vermieter

---

Mieter

# Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Altwarp

vom 18.02.2025

## § 1 Nutzungsbereich

- 1) Für die Nutzung gemeindeeigener Räume und den damit verbundenen sanitären Anlagen, den Eingangsbereich, die Zuwegung und die Freiflächen werden Gebühren nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- 2) Die Gemeinde Altwarp gibt folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an unter § 2 Abs. 1 genannten Personen frei:
  1. **Gemeindesaal** – Seestraße 42, 17375 Altwarp
  2. **Raum im Multiplen Haus** – Sandweg 122, 17375 Altwarp

## § 2 Gebührenschuldner

- 1) Die Nutzung der unter § 1 aufgeführten Räume ist, soweit nicht für Veranstaltungen der Gemeinde in Anspruch genommen, Vereinen und Bürgern der Gemeinde zu besonderen Anlässen gestattet.  
Eine Überlassung für gewerbliche und parteipolitische Veranstaltungen (wenn verfassungsrechtlich zugelassen) ist zugelassen.
- 2) Zur Zahlung der Gebühren sind die Gebührenschuldner verpflichtet, sind mehrere Personen verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.
- 3) Nutzungsverträge, einmalige Vergabe von Räumlichkeiten durch Beauftragte der Gemeinde für Personen nach § 2 Abs. 1 richten sich nach dieser Entgeltordnung.
- 4) Nutzungswünsche sind rechtzeitig beim Bürgermeister anzumelden.  
Über die Vergabe wird nach zeitlichem Eingang bzw. nach Dringlichkeit entschieden. Ausnahmefälle zu dieser Entgeltordnung beschließen der Bürgermeister und der Stellvertreter. Die Gemeindevertretung ist davon in Kenntnis zu setzen.

## § 3 Gebührentarife

- 1) Für die Gebührenschuldner nach § 2 Abs. 1 gelten folgende Sätze:

### Gemeindesaal

<u>pro Stunde (max. 3 Stunden)</u>	<u>Tagespreis</u>	<u>Endreinigung</u>
10,00 €	150,00 €	50,00 €

### Multiple Haus

<u>pro Stunde (max. 3 Stunden)</u>	<u>Tagespreis</u>	<u>Endreinigung</u>
5,00 €	50,00 €	50,00 €

- 2) Bei gewerblicher Nutzung ist der zweifache Gebührensatz nach § 3 Abs. 1 zu zahlen.

- 3) Die Räume sind bei Beendigung der Nutzung in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Dies bedeutet, dass der Nutzer dafür verantwortlich ist, die Räumlichkeiten von grobem Schmutz und Abfällen zu befreien.
- 4) Sollte bei der Rückgabe der Räumlichkeiten eine erhöhte Verschmutzung festgestellt werden, die über das übliche Maß hinausgeht, wird eine **Endreinigungsgebühr** von **50 €** erhoben. Diese Gebühr dient der Deckung der Kosten für die erforderliche Reinigung der Räumlichkeiten.

#### **§ 4 Gebührenbefreiung, -ermäßigung**

- 1) Auf Antrag kann der Bürgermeister bestimmten Gruppen und Vereinen, deren Arbeit besonders förderungswürdig und gemeinnützig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat, eine Nutzungsgebührenermäßigung gewähren oder die Nutzungsgebühr erlassen.

#### **§ 5 Sonstige Bestimmungen**

- 1) Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten inkl. Schlüssel haben schriftlich zu erfolgen.
- 2) Die Nutzungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf das Konto der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Amt am Stettiner Haff“ bei der Deutschen Kreditbank AG  
IBAN: DE90 1203 0000 0000 3820 51; BIC: BYLADEM1001 oder  
Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE 33 1505 0400 3240 0000 31; BIC: NOLADE21PSW  
unter Angabe der „Nutzungsvertragsnummer“ zu überweisen.
- 3) Der Entgeltschuldner übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der Gemeinde an den genutzten Räumlichkeiten und Objekten während der Nutzung entstehen. Der Gebührenschuldner verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rücktrittsansprüchen gegen die Gemeinde.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altwarp, 18.02.2025

Bürgermeister

(Siegel)

J. Herzfeld

Zwischen

der Gemeinde Altwarp  
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde  
Herrn Jan Herzfeld  
- Nutzungsüberlasser -

und

.....

.....

.....

- Nutzer -

wird folgender

## **Nutzungsvertrag**

Nr.: A-MH-2025-\_\_\_\_\_

abgeschlossen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die Gemeinde Altwarp gestattet o. g. Nutzer die Benutzung folgender gemeindliche Anlagen:

Multiple Haus Sandweg 122, 17375 Altwarp

- (2) Die Nutzung der Anlagen schließt die Benutzung der dazugehörigen Nebenräume, wie z. B. Toiletten u. a., ein.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand ausschließlich zum, in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Zweck, zu nutzen.

### **§ 2 Zweck**

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer für folgenden Zweck überlassen:

.....

- (2) Eine Überlassung an Dritte ist durch den Nutzer nicht gestattet.

### **§ 3 Benutzungszeit**

- (1) Der Gemeinderaum wird dem Nutzer

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr überlassen.

- (2) Der Nutzer hat nach Ende der Veranstaltung das Mietobjekt besenrein zu übergeben.

#### **§ 4 Widerruf**

- (1) Bei einem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen oder bei Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen haben die Nutzer einen Widerruf der Benutzungsberechtigung zu erwarten.

#### **§ 5 Aufsicht**

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person stattfinden. Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.
- (2) Der Nutzer hat der Gemeinde Altwarp die verantwortliche Person zu benennen. Die verantwortliche Person ist Herr/ Frau .....

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Gebäude, Räume und Gegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

#### **§ 7 Versicherung**

- (1) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

### § 8 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume ist gemäß Entgeltordnung ein Entgelt von

pro Stunde (max. 3)	Tagespreis
5,00 €	50,00 €
.....	.....

sowie der Kosten für die Endreinigung von 50 € zu entrichten.

Der Betrag von ..... ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages auf das Konto des Amtes „Am Stettiner Haff“

Verwendungszweck: **Nutzungsvertragsnummer** am .....

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE90 1203 0000 0000 3820 51  
BIC BYLADEM1001

oder

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN DE 33 1505 0400 3240 0000 31  
BIC NOLADE21PSW

zu überweisen.

Altwarp, den .....

.....  
Gemeinde Altwarp

.....  
Nutzer

Zwischen

der Gemeinde Altwarp  
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde  
Herrn Jan Herzfeld  
- Nutzungsüberlasser -

und

.....  
.....  
.....  
- Nutzer -

wird folgender

## **Nutzungsvertrag**

**Nr.: A-2025-\_\_\_\_\_**

abgeschlossen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die Gemeinde Altwarp gestattet o. g. Nutzer die Benutzung folgender gemeindliche Anlagen:  
  
Gemeindesaal Seestraße 42, 17375 Altwarp
- (2) Die Nutzung der Anlagen schließt die Benutzung der dazugehörigen Nebenräume, wie z. B. Toiletten u. a., ein.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand ausschließlich zum, in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Zweck, zu nutzen.

### **§ 2 Zweck**

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer für folgenden Zweck überlassen:  
  
.....
- (2) Eine Überlassung an Dritte ist durch den Nutzer nicht gestattet.

### **§ 3 Benutzungszeit**

- (1) Der Gemeinderaum wird dem Nutzer  
  
am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr überlassen.
- (2) Der Nutzer hat nach Ende der Veranstaltung das Mietobjekt besenrein zu übergeben.

#### **§ 4 Widerruf**

- (1) Bei einem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen oder bei Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen haben die Nutzer einen Widerruf der Benutzungsberechtigung zu erwarten.

#### **§ 5 Aufsicht**

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person stattfinden. Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.
- (2) Der Nutzer hat der Gemeinde Altwarp die verantwortliche Person zu benennen. Die verantwortliche Person ist Herr/ Frau .....

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Gebäude, Räume und Gegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

#### **§ 7 Versicherung**

- (1) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

### § 8 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume ist gemäß Entgeltordnung ein Entgelt von

pro Stunde (max. 3)	Tagespreis
10,00 €	150,00 €
.....	.....

sowie der Kosten für die Endreinigung von 50 € zu entrichten.

Der Betrag von ..... ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages auf das Konto des Amtes „Am Stettiner Haff“

Verwendungszweck: **Nutzungsvertragsnummer** am .....

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE90 1203 0000 0000 3820 51  
BIC BYLADEM1001

oder

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN DE 33 1505 0400 3240 0000 31  
BIC NOLADE21PSW

zu überweisen.

Altwarp, den .....

.....  
Gemeinde Altwarp

.....  
Nutzer